



Geschäftsordnung des FM WORLD Clubs

(von 03.10.2009 zuletzt geändert am 01.12.2018)

1. Begriffserklärungen

1.1. Vertriebspartner (Distributor) – ein Rechtssubjekt, der mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder mit einer Niederlassung durch

1.2. einen Vertrag über die Teilnahme am Vertriebspartnernetz von FM WORLD (Vertriebsvertrag, Vertrag) verbunden ist;

1.3. Ethikgesetzbuch des FM WORLD-Clubs (Ethikgesetz-buch) – Gesetzbuch, dessen Ziel eine Festlegung und Zusammenfassung

1.4. von ethischen Verhaltensstandards für Vertriebspartner ist;

1.3.1. FM WORLD-Club (Vertriebspartnernetz von FM WORLD, Netz) – die Allgemeinheit der Vertriebspartner (Distributoren);

1.3.2. FM World – FM GROUP World Artur Trawiński spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k. (GmbH & Co. KG) mit Sitz in Wrocław, ul. Żmigrodzka 247, eingetragen in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Amtsgericht Wrocław-Fabryczna in Wrocław 6. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000268185, NIP: 895-187-00-93, REGON: 020411302;

1.3.3. SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH (SFM) - SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH GmbH mit Sitz in Chausseestr.55, 10115 Berlin die Wirtschaftstätigkeit im Bereich des Direktverkaufs im MLM-System von Produkten der FM World ausführt und Marketingdienstleistungen aufgrund eines mit FM World abgeschlossenen Franchisevertrags durchführt; eingetragen in das Handelsregister (HR) des Amtsgerichts Charlottenburg Berlin unter der HR-Nummer 175174 B, USt.-Id. DE 302019986;

1.4. FM WORLD Niederlassung (Niederlassung) – ein anderes Rechtssubjekt als SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH, der ebenfalls Wirtschaftstätigkeiten im Bereich des Direktverkaufs im MLM System von FM WORLD-Produkten sowie Dienstleistungen aufgrund eines mit FM World abgeschlossenen Franchisevertrags vollzieht;

1.6. Marketingplan – Sammlung von Grundsätzen, die u.a. die erforderlichen Bedingungen für die Vertriebspartner zum Erreichen des jeweiligen Effektivitätsniveaus sowie für die Berechnung der Vergütung oder des Rabatts festlegt;

1.7. FM WORLD-Produkte – Waren mit dem Zeichen FM WORLD, die sich im Wirtschaftsumlauf befinden;

1.9. Empfehlender – Vertriebspartner, der einem Kandidaten die Zusammenarbeit mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder mit der Niederlassung empfiehlt bzw. andere bei dem Beitritt zum FM WORLD Club unterstützt;

1.10. Geschäftsordnung – die vorliegende Sammlung von Vorschriften zur Regelung des Verhältnisses zwischen den Parteien des Vertriebsvertrags;

1.11. Sponsor –Vertriebspartner, der einen Kandidaten als zukünftigen Distributor empfiehlt (sponsert) und sich selbst im Antrag auf Aufnahme in den FM WORLD Club (Vertrag) als Sponsor bezeichnet hat; sowie der Leiter einer Gruppe (Vertriebspartnergruppe), die durch ihn empfohlen (sponsert) wurden;

1.12. FM WORLD-Zeichen – alle Markenrechte, die FM GROUP World, „FM GROUP“, „FM GROUP FOR HOME“, „FM GROUP MAKE UP“, „FM FEDERICO MAHORA“, „FEDERICO MAHORA“, „MAHORA“, „FM“, „FM WORLD“, „FM GROUP World“ sowie „AURILE“ Design gehören, als auch jegliche Urheberrechte, von denen in den Werbematerialien, die das Handelszeichen FM WORLD beinhalten, verwendeten Werken, die auf allen Nutzungsgebieten angewendet werden;

1.13. Startpaket – Paket von Proben der ausgewählten originalverpackten Produkte der FM WORLD, inklusive Schulungs- und Werbematerialien, zum Direktverkauf oder Erbringung von Marketingdienstleistungen für FM WORLD Produkte, das Netz und das FM WORLD Zeichen; die Urheberrechte auf das Präsentationssystem sind Eigentum der FM World;

1.14. Vertrag - Ein Antrag auf Annahme bei FM WORLD Club, geschrieben auf einem Formular von FM WORLD POLSKA oder einer FM WORLD Niederlassung

Alle anderen, in dieser Sammlung angewandten Begriffe sind entsprechend ihrer Bedeutung im Marketingplan und Ethikgesetzbuch auszulegen.

2. Mitgliedschaft im FM WORLD-Club /Vertriebspartnerschaft

2.1. Vertriebspartner können natürliche Personen (einerlei ob Verbraucher oder Unternehmer), juristische Personen und Organisations-einheiten ohne Rechtspersönlichkeit sein. Minderjährige müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Abschluss des Vertriebsvertrags mit einer minderjährigen Person setzt Schriftform und das Vorliegen einer Einwilligungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter voraus.

2.2.1. Ein Kandidat, der an einer Mitgliedschaft im FM WORLD-Club interessiert ist (Vertragsabschluss):

1) übergibt SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH zwei unterzeichnete Ausfertigungen des Antragsformulars auf Aufnahme in den FM WORLD-Club (Antrag); das Antragsformular wird von der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH zur Verfügung gestellt; oder

2) übermittelt der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH einen Antrag auf Abschluss eines Aufnahmevertrages durch die Ausfüllung des Online-Registrierungsformulars auf der Internetseite www.de.fmworld.com; oder

3) übermittelt der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH einen ausgefüllten Antrag auf Abschluss eines Aufnahmevertrages samt Geschäftsordnung per E-Mail oder FAX (bis zum Abschluss des Vertrages erlangt der Kandidat bedingte Mitgliedschaft);

und der Kandidat, ausgenommen die Verbraucher, ist verpflichtet, ein Startpaket zu kaufen. Das Startpaket erhält eine Nummer, die in dem auszufüllenden Antrags- bzw. Online- Registrierungsformular anzugeben ist.

2.2.2. Die Onlineregistrierung ist volljährigen Personen vorbehalten. Sonst ist der Vertragsschluss mit einem Minderjährigen nur unter der Bedingung zulässig, dass der Minderjährige der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zum Abschluss eines solchen Vertrages vorliegt. Der Minderjährige hat 30 Tage nach Antragstellung für das Vorlegen der Zustimmung der Eltern, danach wird der Antrag automatisch abgelehnt. Bis zum Vorlegen der Zustimmung erhält der Minderjährige den Status eines bedingten Vertriebspartners. In der Zeit darf er keine Einkäufe tätigen.

2.3. Ein Kandidat, der an einer Mitgliedschaft im FM WORLD-Club interessiert ist (Vertragsabschluss):

Bis zum Erhalt der Online-Bestätigung bzw. des originalen Antragsformulars zum Abschluss des Vertrages erhält der Kandidat den Status eines bedingten Vertriebspartners. Der bedingte Vertriebspartner hat das Recht die Produkte zu bestellen und neue Kandidaten für Vertriebspartnerschaft zu sponsern oder zu empfehlen. Die bedingte Vertriebspartnerschaft ist nur im Fall von Verbrauchern möglich. Dem bedingten Vertriebspartner steht kein Anspruch auf den Rabatt zu. Nach dem Erhalt der Bestätigung und Aufnahme der Daten des Kandidaten in das informativische Verzeichnis der Vertriebspartner (Vertriebspartnerdatenbank) wird der Kandidat zum Vertriebspartner. Als Bestätigung des Vertragsschlusses wird eine Ausfertigung des Vertriebsvertrags auf die von Kandidaten im Antrag genannte Anschrift übersandt. Bei Onlineregistrierung erhält der Kandidat eine elektronische Bestätigung des Vertragsabschlusses. Zusammen mit der elektronischen Bestätigung des Vertragsabschlusses werden Information hinsichtlich der Möglichkeit der Wiedergabe und Speicherung des Vertragsinhalts übermittelt, mit den geltenden Unterlagen, um sie zum späteren Zeitpunkt wiedergeben zu können.

2.4. Bis zum Erhalt der Online-Bestätigung bzw. des originalen Antragsformulars zum Abschluss des Vertrages erhält der Kandidat

den Status eines bedingten Vertriebspartners. Der bedingte Vertriebs-



Geschäftsordnung des FM WORLD Clubs

(von 03.10.2009 zuletzt geändert am 01.12.2018)

partner hat das Recht die Produkte zu bestellen und neue Kandidaten für Vertriebspartnerschaft zu sponsern oder zu empfehlen. Die bedingte Vertriebspartnerschaft ist nur im Fall von Verbrauchern möglich. Dem bedingten Vertriebspartner steht kein Anspruch auf den Rabatt zu.

2.5. Kandidaten, die Unternehmer sind, sind verpflichtet, dem Antrag die gültige - nicht früher als 3 Monate vor der Zustellung erteilte - Abschrift aus dem Gewerbe- oder Handelsregister sowie den Bescheid über Erteilung der Steuernummer bzw. der Umsatzsteueridentifikationsnummer beizufügen. Im Falle der Onlineregistrierung sind diese Dokumente gesondert zu übersenden.

2.6. Die Onlineregistrierung ist volljährigen Personen vorbehalten. Sonst ist der Vertragsschluss mit einem Minderjährigen nur unter der Bedingung zulässig, dass der Minderjährige der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zum Abschluss eines solchen Vertrages vorliegt. Der Minderjährige hat 30 Tage nach Antragstellung für das Vorlegen der Zustimmung, danach wird der Antrag automatisch abgelehnt. Bis zum Vorlegen der Zustimmung erhält der Minderjährige den Status eines bedingten Vertriebspartners. In der Zeit darf er keine Einkäufe tätigen.

2.7.1 SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH als auch eine Niederlassung von FM WORLD kann den Abschluss eines Vertriebsvertrags mit einem Kandidaten nur dann verweigern, wenn:

- a) seit der Beendigung eines zuvor bestehenden Vertriebsvertrages im Zeitpunkt der Antragsstellung nicht mindestens 6 Monate verstrichen sind (siehe Ziff. 5.8),
- b) der Kandidat bereits früher durch einen Vertriebsvertrag mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder mit einer Niederlassung gebunden war und dieser Vertriebsvertrag mit ihm aufgrund der Verletzung durch den Vertriebspartner der Geschäftsordnung, des Marketing-plans, des Ethikgesetzbuches oder anderen geltenden Tätigkeits-grundsätzen im Vertriebsnetz von FM WORLD aufgelöst worden war,
- c) der Kandidat bereits über einen Vertriebsvertrag mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder mit einer Niederlassung verfügt,
- d) Veranlassung zu der Annahme besteht, dass die im Antrag oder bei der Onlineregistrierung genannten Angaben nicht von der im Antrag genannten Person stammen oder unrichtig sind,
- e) der Kandidat hat die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zum Abschluss des Vertrages innerhalb von 30 Tagen nicht vorgelegt.

2.7.2 In besonders begründeten Fällen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, das Gleichgewicht der Struktur des FM World Clubs aufrechtzuerhalten, ist SFM berechtigt, einen anderen Wert als den im vorherigen Satz zu akzeptieren.

2.8. Der Kandidat kann nur einen Vertriebsvertrag abschließen, entweder mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder mit einer Niederlassung von FM WORLD. Der Vertriebspartner, der die Zusammenarbeit mit einer anderen Niederlassung aufnehmen will, muss den bisherigen Vertrag auflösen, und hat die Möglichkeit, nach der Unterzeichnung eines neuen Vertrages unter seiner bisherigen Vertriebspartnernummer tätig werden, sofern er:

- a) bei der Kündigung des bestehenden Vertriebsvertrags die Absicht, die Tätigkeit unter Beibehaltung seiner bisherigen Vertriebspartnernummer bei gleichzeitigem Abschluss eines neuen Vertriebsvertrags mit einer anderen Niederlassung fortzusetzen, angekündigt hatte und
- b) den Antrag auf Abschluss des neuen Vertriebsvertrags nicht später als innerhalb von 14 Tagen seit Beendigung des gekündigten Vertrags gestellt hat.

2.9.1 Durch den Beitritt zu FM World verpflichtet sich der Geschäftspartner nur Vorteile von SFM zu anzunehmen, die sich aus den Vorschriften, dem Marketingplan, dem Ethikbuch oder den Vereinbarungen zwischen dem Geschäftspartner und SFM ergeben. SFM garantiert nicht die Erzielung bestimmter Erträge, Gewinne oder Erfolge, da der Geschäftspartner durch

die Annahme der Bestimmungen der Bestimmungen anerkennt, dass die Vorteile, die sich aus der Teilnahme am FM ergeben, von der persönlichen Beteiligung und Tätigkeit eines bestimmten Geschäftspartners abhängen.

2.9.2 Die Rechte und Pflichten eines Geschäftspartners können auch auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, wenn die durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Rechte und Pflichten übertragen werden und die Rechte und Pflichten eines Geschäftspartners auf eine andere Person übertragen werden können. Wenn einer der Partner in einer Partnerschaft oder einer Personenpartnerschaft steht, die eine gemeinsame Nummer beantragt hat, so ist er nicht länger Vertragspartei oder Partner des Unternehmens. Dann setzen die anderen Partner ihre Aktivitäten unter Verwendung der Anzahl aller Partner fort, müssen jedoch SFM innerhalb von 14 Tagen nach dem Auftreten eines bestimmten Geschäftspartners schriftlich informieren.

2.10. Die Vertriebspartner, die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind, können einen schriftlichen, gemeinsamen Antrag auf Zuteilung einer gemeinsamen Vertriebspartnernummer stellen. Sodann werden diese Personen als ein Vertriebspartner angesehen, mit der Folge, dass sie insbesondere in Bezug auf ihre Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner haften und in Bezug auf ihre Ansprüche Gesamtgläubiger sind.

2.11. Die Rechte und Pflichten eines Vertriebspartners sind nicht übertragbar und gehen nicht auf Dritte über, ausgenommen in folgenden Fällen:

- a) Im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafters einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die die Zuteilung einer gemeinsamen Vertriebspartnernummer beantragt hat, aus der Gesellschaft wird der Vertrag unter Beibehaltung der Vertriebspartnernummer, die bisher allen diesen Gesellschaftern zustand, durch die verbleibenden Gesellschafter fortgesetzt,
- b) die Übertragung der Rechte und Pflichten aufgrund von gesetzlichen Regelungen erfolgt,
- c) im Vertriebspartnervertrag haben die Parteien festgelegt, dass die sich aus dem Vertriebsvertrag ergebenden Rechte auf die Erben des verstorbenen Vertriebspartners übergehen.

3. Grundsätze und Bedingungen der Tätigkeit im FM WORLD-Club.

3.1. Allgemeine Grundsätze

3.1.1. SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder eine Niederlassung von FM WORLD führt den Verkauf von Produkten der FM WORLD ausschließlich zugunsten der Vertriebspartner aus.

3.1.2. Der Vertriebspartner kauft die FM WORLD Produkte von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder von einer Niederlassung der FM WORLD zu den Vertriebspartnerpreisen, wobei die Höhe der etwaigen als Preisnachlässe geltenden Abweichungen von den Katalogpreisen auf der Internetseite von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder der Niederlassung mitgeteilt oder auf andere Weise zur Kenntnis der Vertriebspartner gebracht werden.

3.1.4.1. Für den Erwerb ausgewiesener FM WORLD Produkte erhält der Vertriebspartner Punkte.

3.1.4.2. Wird der gesamte Verkaufspreis und im Falle eines Zahlungsverzuges auch gesetzliche Verzugszinsen für gekaufte Produkte von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder von der Niederlassung bis zum 3. Geschäftstag nach dem Ende des Monats bezahlt, in dem ein Geschäftspartner die Bestellung aufgegeben hat, werden die Punkte für diesen Kalendermonat hinzugefügt. Erfolgt die Zahlung nach Ablauf der im vorigen Satz genannten Frist, in der der Betrag fällig und zahlbar ist, werden die Punkte im Folgemonat hinzugefügt.

3.1.4.3. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der in den Ziffern 3.1.4.2 genannten Fristen oder 3.1.4.3. der Geschäftsordnung erfolgt, erhält ein Geschäftspartner von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder von der



Geschäftsordnung des FM WORLD Clubs

(von 03.10.2009 zuletzt geändert am 01.12.2018)

Niederlassung keine Punkte.

3.1.4.4. Die Punkte werden hinzugefügt, nachdem der Betrag auf dem Bankkonto gutgeschrieben wird, das auf einer Rechnung mit Umsatzsteuer in dem Fall unter 3.1.4.2 genanntem Punkt oder für die Produkte im Pkt. 3.1.4.3 angegeben ist. In gut begründeten Fällen werden im Fall einer als Nachnahme (COD) gekennzeichneten Sendung die Punkte erst dann hinzugefügt, sobald die fälligen Beträge beim Spediteur oder einer anderen Stelle eingehen, über die SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder die Niederlassung die Lieferung der Produkte an den Geschäftspartner sendet.

3.1.4.5. Wenn die bestellten Produkte nicht innerhalb festgelegter Frist, der in der Vereinbarung zwischen einem Geschäftspartner und SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder die Niederlassung festgelegte wurde, wegen SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder der Niederlassung oder einem Spediteur, oder einer anderen Einheit, durch die SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder die Niederlassung die an einen Geschäftspartner sendet, SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder die Niederlassung fügt dem Geschäftspartner in dem Monat, in dem sie dem Geschäftspartner hinzugefügt werden sollten, wenn die bestellten Produkte dem Geschäftspartner rechtzeitig zugestellt werden.

3.1.5. Ein Geschäftspartner erhält Punkte für den Kauf von FM WORLD Produkten, wenn:

a) Sie zahlen den gesamten Verkaufspreis für die von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH Produkte und von einer Zweigstelle innerhalb der angegebenen Frist, nicht weniger als 7 Tage, vorbehaltlich Abschnitt 3.1.4.2. der Geschäftsordnung;

b) Sie zahlen den gesamten Verkaufspreis für die von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH gekauften Produkte und von einer Zweigstelle gemäß Abschnitt 3.1.4.2. der Geschäftsordnung;

3.1.5.1 Nach Absprache mit dem Geschäftspartner, ist SFM berechtigt, elektronische Rechnungen an diese Unternehmen oder Partner zu stellen.

3.1.6. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, jeweils innerhalb von 12 Monaten ab Abschluss des Vertrages zumindest ein punktiertes Produkt zu kaufen. Der erste 12-monatige Abrechnungszeitraum wird vom Tag des Abschlusses des Vertriebsvertrags berechnet und jeder nächste 12-monatige Abrechnungszeitraum wird vom Jahrestag des Abschlusses des Vertriebsvertrags berechnet. Fehlt der Kauf der mit Punkten bewerteten Produkte in der im vorherigen Satz bestimmten Zeit, dann wird der Zugang zu der „Vertriebspartnerzone“, die auf der Internetseite von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH nach dem Einloggen zugänglich ist, eingeschränkt und die Möglichkeit, neue Vertriebspartner zu sponsern oder zu empfehlen, wird eingestellt. Darüber hinaus, wenn der Vertriebspartner innerhalb eines 12-monatigen Abrechnungszeitraums kein mit Punkten bewertetes Produkt erwirbt, so kann SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH den Vertriebspartner von dem Vertriebspartnerdatenbank entfernen und damit die Zusammenarbeit beenden. Der Kauf der mit Punkten bewerteten Produkte führt zum erneuten Zugang zu der Vertriebspartnerzone auf der Internetseite von SFM und gibt die Möglichkeit neue Vertriebspartner zu sponsern und zu empfehlen.

3.1.7. Durch das Erreichen eines im Marketingplan festgelegten Effektivitätsniveaus entsteht auf der Seite des Vertriebspartners ein Vergütungsanspruch (Unternehmer) oder ein Anspruch auf Rabatt (Verbraucher). Eine solche Vergütung oder ein Rabatt wird entsprechend durch SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder die Niederlassung gewährt (ausgezahlt), je nachdem ob der Vertriebspartner einen Vertriebsvertrag mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder mit einer Niederlassung abgeschlossen hat.

3.1.8. Der Vertriebspartner, abhängig von seinem Status, erwirbt das Recht auf Vergütung (oder Rabatt) für den jeweiligen Kalendermonat, wenn er in diesem Kalendermonat mit Punkten bewertete FM WORLD Produkte in der Menge, die in dem Marketingplan festgelegt wurde, abnahm. Anstelle der Auszahlung des Vergütungsanspruchs kann der Vertriebspartner, der Unternehmer ist, wählen, dass dieser Anspruch auf Folgebestellungen

angerechnet wird.

3.1.9. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, die Sendungen mit den bestellten FM WORLD-Produkten fristgerecht entgegenzunehmen und die Zahlungen für sie vorzunehmen. Sollten die bestellten FM WORLD Produkte grundlos nicht abgenommen werden, sind die tatsächlichen Kosten dem Sender durch den Unternehmer zu erstatten oder durch den Verbraucher zu tragen. Die Nichtannahme einer Sendung bestellter FM WORLD-Produkte ist dem Rücktritt vom Kaufvertrag hinsichtlich dieser Bestellung gleich. Die SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder die Niederlassung von FM WORLD hat das Recht, die Durchführung weiterer Bestellungen eines Vertriebspartners zu verweigern, der seine Annahmeverpflichtungen verletzt hat, sowie das Recht obige Kosten gegen die diesem Vertriebspartner zustehenden Vergütungen oder Rabatte aufzurechnen.

3.1.10. Der Vertriebspartner ist kein Mitarbeiter, Agent oder Kommissionär von FM World, SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH und einer Niederlassung von FM WORLD. Als Vertriebspartner ist er auch kein Vertreter dieser Firmen, es sein denn die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Er ist insbesondere nicht befugt, Handlungen im Namen und für Rechnung der FM World, der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder einer Niederlassung vorzunehmen oder für diese Verpflichtungen einzugehen.

3.1.11. Beim Direktverkauf von FM WORLD Produkten sowie bei der Erbringung von Marketingdienstleistungen vom Netz und FM WORLD-Produkte ist der Vertriebspartner berechtigt, das FM WORLD-Zeichen nur unter Einhaltung der mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH vereinbarten Grundsätze zu verwenden.

3.1.12. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, den Kunden Informationen zum Vertriebspartnernetz der FM WORLD sowie zu dessen Zugänglichkeit, zu den Preisen und Eigenschaften von FM WORLD-Produkten zuverlässig und in Übereinstimmung mit den von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder von der Niederlassung vorgegebenen Angaben in den vorbereiteten Informations- und Werbe- und Sonderaktionsmaterialien zu übermitteln. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die FM WORLD-Produkte Originalerzeugnisse von FM World sind. Der Vertriebspartner kann in keinem Fall die Käufer von FM WORLD Produkten irreführen.

3.1.13. Dem Vertriebspartner ist untersagt, das Vertriebssystem sowie das Geschäftsmodell und seine Teilnahme im FM WORLD-Club zur Vermarktung, Werbung oder Verkauf von Drittprodukten oder Dienstleistungen von Dritten zu nutzen (unabhängig davon, ob er auf eine formalisierte oder nichtformalisierte Weise handelt).

3.1.14. Der Vertriebspartner, der den Verkauf von Produkten der FM WORLD führt, darf dies nicht in Läden, Kiosks, Marktständen oder in anderen festen, organisierten Punkten des Einzelhandels durchführen und auf keine andere Weise, die dem Wesen des Direktverkaufs widersprechen, vornehmen.

3.2. Grundsätze für Vertriebspartner mit unterschiedlichem Status.

3.2.1. Der Vertriebspartner kann im Vertriebspartnernetz von FM WORLD tätig sein als:

a) Unternehmer - Vertriebspartner, der seine Tätigkeit im Bereich des Direktverkaufs von Produkten und Marketingdienstleistungen für das FM WORLD-Netz ausübt (Unternehmer i.S.d. § 14 BGB bzw. Verkäufer). Der Unternehmer kann kein bedingter Vertriebspartner sein. Der Unternehmer ist ausschließlich zur Vergütung berechtigt.

b) Verbraucher - Vertriebspartner, der eine natürliche Person ist, kein Gewerbe führt und einen Vertriebsvertrag unterschrieben hat (Verbraucher i.S.d. § 13 BGB) und der die FM WORLD-Produkte ausschließlich für Eigenbedarf bzw. Bedürfnisse seiner Familie und Freunde erwirbt. An so erworbenen Produkten darf er keinen Direktverkauf und kein Gewerbe tätigen. Der Verbraucher ist ausschließlich zum Rabatt berechtigt.

3.2.2. Sofern SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH und der Unternehmer (Verkäufer) die Abrechnung in Form eines Gutschriftverfahrens i.S.v.



Geschäftsordnung des FM WORLD Clubs

(von 03.10.2009 zuletzt geändert am 01.12.2018)

§ 14 Abs. 2 Satz 2 UStG vereinbart haben (Erstellung der Rechnung für Leistungen des Unternehmers (Verkäufer) durch den Leistungsempfänger: SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH), so hat die Gutschrifterteilung entsprechend monatlich und die Auszahlung binnen 14 Tagen zu erfolgen. Im Rahmen des Gutschriftverfahrens ist der Unternehmer (Verkäufer) verpflichtet, unverzüglich Änderungen seines umsatzsteuerlichen Unternehmerstatus (zum Beispiel Kleinunternehmerstatus i.S.d. § 19 UStG) bzw. der in der Gutschrift auszuweisenden Pflichtangaben entsprechend der gesetzlichen Regelungen (insbesondere Steuernummer/ USt-Identifikationsnummer, vollständigen Namen und die vollständige Rechnungsanschrift des Verkäufers usw.) mitzuteilen. Sofern durch Gesetzesänderungen sich eine Erweiterung der Pflichtangaben auf einer Rechnung oder einer Gutschrift ergibt, hat der Unternehmer (Verkäufer) diese zusätzlichen bzw. neuen Pflichtangaben SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH unverzüglich mitzuteilen. Durch Verletzung dieser Mitteilungspflichten entstehende Vermögensschäden (insbesondere Nichtabzugsfähigkeit von Vorsteuern oder Entstehung von Steuerschuldnerschaft aufgrund unrichtigen/unberechtigten Umsatzsteuerausweises) auf Seiten der SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH hat der Unternehmer (Verkäufer) auszugleichen.

4. System von Maßnahmen verbunden mit der Verletzung der Pflichten eines Vertriebspartners

4.1. Verletzt ein Vertriebspartner die Vereinbarungen der Geschäftsordnung, des Marketingplans, des Ethikgesetzbuches oder andere Grundsätze der Tätigkeit innerhalb des Netzes der FM WORLD so stehen SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH folgende Rechte zu:

4.1.1. Kündigung des Rechtsverhältnisses mit dem Vertriebspartner hinsichtlich des Rechts, Vertriebspartner empfehlen (sponsern) zu können. Die Entziehung dieses Rechts kann endgültig oder nur für bestimmte Zeit erfolgen;

4.1.2. befristete Kündigung (Suspendierung) des Rechtsverhältnisses mit dem Vertriebspartner für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten. Die Suspendierung bewirkt insbesondere, dass dem suspendierten Vertriebspartner die Möglichkeit entzogen wird, Einkäufe bei SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder bei einer Niederlassung zu tätigen. Ferner wird der Vertriebspartner für den betreffenden Zeitraum von der Erbringung von Marketingdienstleistungen zugunsten von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH suspendiert, falls er solche Dienstleistungen als Unternehmer erbracht hat. Im Hinblick darauf erhält der suspendierte Vertriebspartner während der Suspendierung keinen Anspruch auf Vergütung oder Rabatt;

4.1.3. Kündigung des Vertriebsvertrags und anderer Verträge, die den Vertriebspartner mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH verbinden, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und Löschung des Vertriebspartners aus dem Vertriebspartnerdatenbank. In dem Fall der Verletzung durch den Vertriebspartner der in den Buchstaben 3.1.11.-3.1.16 und 4.2 enthaltenen Regelungen sowie in der Verletzung der in II-IV des Ethikgesetzbuchs enthaltenen Klauseln vor

4.1.4. Verlust des Rechts auf Teilnahme an Schulungen, Kursen und Treffen, die durch SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH, FM World oder eine Niederlassung von FM WORLD organisiert werden, sowie Verlust des Rechts auf Teilnahme an Motivationsprogrammen von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH, Niederlassung von FM WORLD oder FM World, selbst wenn der Vertriebspartner dieses Recht schon erworben hat.

4.2. Das unter Ziff. 4.1. genannte Recht kann auch in Bezug auf diejenigen Vertriebspartner angewendet werden, der Handlungen vornimmt, die andere Vertriebspartner dazu veranlassen, den Vertrag mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder einer Niederlassung zu kündigen, die Tätigkeit in ihrer bisherigen Gruppe einzustellen oder in anderer Gruppe aufzunehmen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft im FM WORLD-Club

5.1 Der Vertriebsvertrag kann durch den Vertriebspartner jederzeit unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt

werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist für die Einhaltung der Kündigungsfrist der Zugang beim Kündigungsempfänger.

5.2. SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH kann den Vertrag aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in dem Fall der Verletzung durch den Vertriebspartner der in den Buchstaben 3.1.11.-3.1.16 und 4.2 enthaltenen Regelungen sowie in der Verletzung der in II-IV des Ethikgesetzbuchs enthaltenen Klauseln vor. Die Angabe des Kündigungsgrundes ist nicht erforderlich, wenn die Gegenpartei ein Unternehmer ist.

5.3. Nach Aufhebung des Vertriebsvertrages kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zugang der Aufhebungserklärung ein Vertrag über Rückkauf bzgl. der nachstehend genannten, durch den Vertriebspartner innerhalb der letzten 6 Monate vor Vertragsaufhebung bei SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH erworbenen Waren für 90% des vom Vertriebspartner tatsächlich entrichteten Preises abgeschlossen werden:

-FM WORLD-Produkte und Startpakete sowie

-alle andere Informations- und Schulungsmaterialien, Werbeunterlagen, Produktproben, Präsentierungs- und Promotionssets.

Rückkauffähig sind nur solche Waren, die einen Zustand aufweisen, der den weiteren Verkauf ermöglicht und die bestimmungsgemäß verwendet werden können. Für den Erwerb der betroffenen Waren aus-gezahlte Vergütungen sowie den Wert des nicht zustehenden Rabatts, von dem im Pkt. 3.2.7 die Rede ist, den der Vertriebspartner genutzt hat, hat er zurück zu zahlen. Dem Vertriebspartner in Bezug auf zu-rückgekaufte Waren gutgeschriebene Punkte werden zurück gerechnet. Gleichzeitig werden die Vergütungen oder Rabatte und Punkte von den Teilnehmern des Vertriebspartnernetzes von FM WORLD, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Waren durch den Vertriebspartner, die vom Rückkauf betroffen sind, gewährt wurden, entsprechend berichtigt. Rückzahlungsansprüche können durch SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH vom Rückkaufpreis in Abzug gebracht werden.

5.4. Zieht der Vertriebspartner sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten zurück, so erlischt der Vertriebsvertrag an dem Tag, an dem entsprechend SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder eine Niederlassung von FM WORLD eine entsprechende schriftliche Erklärung des Vertriebspartners erhält.

5.5. Der Vertriebsvertrag erlischt auch im Bezug auf den Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, deren Gesellschafter den Antrag auf Verleihung einer gemeinsamen Vertriebspartnernummer gestellt haben, in dem Zeitpunkt, in dem dieser aus der Gesellschaft ausscheidet.

5.6 Der Vertriebsvertrag erlischt in dem Zeitpunkt, in dem der Vertriebspartner, der eine juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit ist, aus dem entsprechenden Unternehmensregister gelöscht wird. Der Vertriebsvertrag erlischt zum Zeitpunkt des Todes eines Vertriebspartners (natürliche Person), es sei denn die Parteien des Vertriebsvertrags haben vorgesehen, dass die sich aus dem Vertriebsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf die Erben des verstorbenen Vertriebspartners übergehen.

5.7 Das Erlöschen des Vertriebsvertrags zieht die automatische Auflösung aller anderen zwischen dem Vertriebspartner und SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder einer Niederlassung der FM WORLD abgeschlossenen Verträgen nach sich.

5.8 Ein erneuter Eintritt in den FM WORLD-Club ist vorbehaltlich Ziff. 5.9 erst nach Ablauf einer Wartezeit von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Kündigung bzw. des Erlöschens einer früheren Mitgliedschaft möglich.

5.9 In besonderen Fällen kann SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH oder Niederlassung einen neuen Vertriebsvertrag auch vor Ablauf der 6-monatigen Wartezeit schließen.

5.10.1. Die Geschäftsführung der Gruppe von Geschäftspartnern, die von einem Geschäftspartner gebildet wurde, dessen Vertrag für einen Zeitraum



Geschäftsordnung des FM WORLD Clubs

(von 03.10.2009 zuletzt geändert am 01.12.2018)

von bis zu 6 Monaten abgelaufen oder vorübergehend aufgehoben (stillgelegt) wurde, wird von SFM mit dem vorherigen Abschluss eines Vertrages beauftragt (gesonderte schriftliche Vereinbarung). Unter Nichtbefolgung dieser Vorschriften darf dann an den nächstgelegenen aktiven Sponsor in der Zeile oberhalb der Nummer des Geschäftspartners, dessen Vertrag abgelaufen ist, aufgelöst wurde oder für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten vorübergehend aufgehoben (stillgelegt) wurde übertragen werden. Danach ist der nächstgelegene aktive Sponsor berechtigt und verpflichtet, seine Geschäfte unter Verwendung der erworbenen Partnernummer durchzuführen. Eine solche Struktur kann erworben werden, vorausgesetzt, dass der Sponsor, der die Struktur des Geschäftspartners erwirbt, in jedem der 6 Monate vor Ablauf, Auflösung oder vorübergehender Kündigung des Unternehmens einen Wirkungsgrad von mindestens 12% erreicht, der dem Geschäftsplan entspricht (Vereinbarung des Geschäftspartners).

5.10.2. SFM behält sich das Recht vor, die Geschäftsführung der Geschäftspartnergruppe, die aus dem Geschäftspartner gebildet wurde, dessen Vertrag abgelaufen ist, aufgelöst oder vorübergehend gekündigt wurde, der Geschäftsführung zu übertragen, wobei die gesonderte schriftliche Vereinbarung unter dem Vorbehalt der Nichtigkeit getroffen wurde auf einen anderen Geschäftspartner von SFM ausgesetzt, wenn der Geschäftspartner von SFM den Wirkungsgrad von mindestens 12% gemäß Marketingplan erreicht hat. Dies gilt in jedem der 6 Monate vor Ablauf, Auflösung oder vorübergehender Kündigung des Vertrags des Geschäftspartners, dessen Struktur verwaltet werden soll. Der Geschäftspartner von SFM, der die erworbene Struktur verwaltet, ist nicht berechtigt, seine Geschäfte unter Verwendung der Nummer des Geschäftspartners, dessen Mitgliedschaft beendet ist, auszuführen, sondern nur zur Verwaltung seiner Struktur. Er ist auch nicht berechtigt, die Nummer eines Geschäftspartners zu verwenden, dessen Mitgliedschaft wegen nicht rechtzeitiger Lieferung der unter Ziffer 2.4 der Geschäftsordnung genannten Dokumente eingestellt wurde, was den Abschluss des Vertrages verhinderte.

5.11. Falle des Erlöschens des zwischen FM World und SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH bestehenden Franchisevertrags kann der Vertriebspartner, einen neuen Vertriebsvertrag mit einer Niederlassung abschließen. Dies soll innerhalb von 7 Tagen erfolgen seitdem er davon die Kenntnis erlangt hat, jedoch nicht später als 30 Tage nach dem Erlöschen des Franchisevertrags. Zur Einhaltung dieser Frist ist die Hinterlegung bei der Niederlassung von FM WORLD des eigenhändig unterzeichneten Antrags auf Abschluss des Vertrages ausreichend, es sei denn es liegen die Voraussetzungen aus Pkt. 2.5 vor und die Niederlassung von FM WORLD verweigert den Vertragsabschluss. Bei Abschluss eines neuen Vertrages behält der Vertriebspartner seine bisherige Vertriebspartnernummer. Die Vereinbarung von Ziff. 5.8. findet in diesem Fall keine Anwendung.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Rechtsbeziehungen zwischen SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH und dem Vertriebspartner, der durch einen Vertriebsvertrag mit SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH verbunden ist.

6.2. In ihrer Tätigkeit richtet sich SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH nach den Bestimmungen des Ethikgesetzbuchs, das nach dem Einloggen unter <http://de.fmworld.com/de/login/> sowie im Sitz von SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH zugänglich ist.

6.3. In allen durch diese Geschäftsordnung nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des allgemein geltenden deutschen Rechts Anwendung.

6.4. FÜR MICH ist berechtigt, aus wichtigen Gründen Änderungen in dieser Geschäftsordnung, Zulassungen, Marketingplan, Ethikgesetzbuch, sowie in anderen Dokumenten, die das Verhältnis zwischen Vertriebspartner und SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH regeln, vorzunehmen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: Notwendigkeit der Anpassung der Bestimmungen der Geschäftsordnung an die geltenden Rechtsvorschriften, eine wesentliche Änderung der Sach- und Rechtslage, Einführung neuer Produkten zum

Verkauf im Vertriebsnetz, Erwerb von neuen Markenrechten, Einführung von neuer Rechnungsregeln für die Berechnung der Vergütung oder Rabatte, Notwendigkeit der Regelung der Mitgliedschaft in FM WORLD Club falls eine ganz neue Klausel erforderlich erscheint bzw. zur Vermeidung von Auslegungszweifeln oder Streitigkeiten zwischen einzelnen Vertriebspartnern, Einführung bei SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH neuer funktionalen, organisatorischen oder technischen Lösungen, Modifikation oder Veränderung des IT-Systems mit dem SCHÖNHEITSWELT FÜR MICH seine Verpflichtungen gegenüber der Vertriebspartner erfüllt.

6.5. Innerhalb von 6 Wochen ab dem Tag des Erhalts der Mitteilung ist der Vertriebspartner berechtigt, seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Änderung zu verweigern. Das Fehlen einer Erklärung der Zustimmungsverweigerung abgegeben in gesetzlich vorgesehener Form innerhalb der vorgenannten Frist gilt als Annahme der vorgeschlagenen Änderung. Die Verweigerung der Einwilligung für die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung, die innerhalb der angegebenen Frist erteilt wird, steht der Kündigung des Vertriebsvertrags im Wege des Ziff. 5.1 der Geschäftsordnung gleich.